

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München**

**Annahme einer Zuwendung**

**-Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12874**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 13.06.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Das Lenbachhaus erhält ein Gemälde der Künstlerin Anta Rupflin mit dem Titel „Ruth und Wolf Lammel, die Kinder der Malerin“ als Schenkung.
<b>Inhalt</b>	Zweck / Zuwendungsgeber*innen / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Zuwendung; Lenbachhaus; Anta Rupflin
<b>Ortsangabe</b>	./.



Telefon: 089 233-82603

**Kulturreferat**

Lenbachhaus-Direktion

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München**

**Annahme einer Zuwendung**

**-Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12874**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 13.06.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Das Lenbachhaus soll ein Gemälde der Künstlerin Anta Rupflin mit dem Titel „Ruth und Wolf Lammel, die Kinder der Malerin“ als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber\*in, Begünstigte\*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

### 2. Im Einzelnen

Die Schenkung eines Werks von Anta Rupflin aus ihrem Nachlass fügt sich in das Bestreben des Lenbachhauses ein, den Anteil von Künstlerinnen auch in der historischen Sammlung zu erhöhen. Ihr Werk ist eine zentrale Ergänzung für den wichtigen Sammlungsbestand des Lenbachhauses mit Werken aus der Zeit der Weimarer Republik.

Anta Rupflin (Pasing 1895 – Augsburg 1987) studierte ab 1912 an der Königlichen Kunstgewerbeschule in München. Sie nahm zusätzlich privaten Unterricht bei Hugo Ernst Schnegg und bei Willi Geiger, der in der Sammlung des Lenbachhaus repräsentativ vertreten ist und damit einen idealen Anknüpfungspunkt für das Werk von Anta Rupflin bietet.

Sie heiratete 1916 und bekam zwei Kinder (die Dargestellten des Porträts). In zweiter Ehe heiratete sie 1922 Karl Rupflin, Kunstprofessor an der Städtischen Kunstschule Augsburg.

1923 studierte sie Fotografie bei Franz Kroher. Im selben Jahr besuchte sie einen Kurs bei Amedée Ozenfant in Paris und lernte die polnische Malerin Mela Muter kennen. Mit beiden arbeitete sie in Arbeitsaufenthalten in Paris bis ca. 1931 weiter intensiv zusammen. Diese intensiven zweiten Lehrjahre prägten ihre Malerei und wurden ergänzt durch zahlreiche Reisen, z.B. nach Collioure (ein Ort, an dem u.a. Matisse und Hans Purrmann arbeiteten), Bekanntschaften mit Edouard Vuillard oder Rainer Maria Rilke. Kubismus und Fauvismus waren einflussreich für ihr Werk, das in den 1920er Jahren manchmal Cézanne, manchmal mehr dem deutschen Expressionismus nahesteht.

Diese Phase ist am interessantesten für die Sammlung des Lenbachhauses, weshalb die Schenkung eines Werks aus dem Jahr 1927 den Bestand hervorragend ergänzt. Es zeigt die beiden Kinder der Malerin, bei einem Sommeraufenthalt in Höding (Bayern) gemalt. Es gibt vom selben Tag auch ein Bildnis, das Mela Muter von den Beiden gemalt hat.

Anta Rupflin war bis an ihr Lebensende als Künstlerin aktiv. In den späteren Arbeitsphasen ist sie auf Arbeiten auf Papier (Pastell, Gouachen etc.) ausgewichen, da sie viel auf Reisen gemalt hat.

Sie hat für Ihr Werk keine öffentliche Aufmerksamkeit gesucht und es auch nicht in den Kunstmarkt gegeben. Ab 1946 war sie Mitglied im Berufsverband Bildender Künstler Mün-

chen. Die einzige Einzelausstellung zu Lebzeiten hatte sie 1959 in der Galerie Schöninger München.

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine\*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter\*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der\*m Zuwendungsgeber\*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Für die kunsthistorische Bedeutung und Anerkennung ist wichtig, dass Künstler\*innen im Kontext einer öffentlichen Sammlung in die historische Entwicklung eingeordnet werden. Deshalb ist es der Zuwendungsgeberin ein Anliegen, bedeutende Werke der Künstlerin nicht ausschließlich im Kunstmarkt zu platzieren, sondern sie auch in öffentlichen Sammlungen unterbringen. Sie hat auch den Städtischen Museen in Augsburg ein Werk geschenkt. Die Aufnahme in die Sammlung des Lenbachhauses bedeutet, dass Anta Rupflin in einer Sammlung repräsentiert ist, in der auch ihr Lehrer Willi Geiger mit wichtigen Werken vertreten ist. Die Zuwendungsgeberin möchte mit dieser Schenkung lediglich den Sammlungsbestand des Lenbachhauses erweitern. Die Schenkung ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verbunden.

Rechtliche Beziehungen der Zuwendungsgeberin zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### **3. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

### **4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten**

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Referent

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2  
An Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München  
An Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an [stellungnahmen.ska@muenchen.de](mailto:stellungnahmen.ska@muenchen.de)  
An Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an [antikorrupsionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorrupsionsstelle@muenchen.de)  
z.K.

Am.....